



**NIEDERSCHRIFT
ÜBER
DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATS,
MIT ANSCHLIESSENDEM NICHTÖFFENTLICHEN TEIL,
AM 21.09.2020, IN DER AULA DER HERMANN-ZIERERR-GRUNDSCHULE**

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.20 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen;
erschieden sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDER: Zweiter Bgm. Sinn

GEMEINDERÄTE:

Augesky	Seidl G.
Bäumel	Seidl N.
Dechant	Seiler
Hankofer	Span
Hitzler	Stadler
Hofer	Viehbacher
Mendler	Wagner
	Will
	Zirngibl

Schriftführer: Ostermeier, Dettenkofer (zu TOP 7 und 8)
Verwaltung: Igl

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten -4- Mitglieder, nämlich: Erster Bgm. Graß R.,
GR- Mitglieder Aukofer, Graß E. und
Ruckdäschel, Dr.

Unentschuldigt fehlte --- Mitglied, nämlich: -/-

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) hat GR-Mitglied ---- an Beratung und
Beschlussfassung bei TOP ---, G --- nicht teilgenommen.

Zur Sitzung war außerdem erschienen:
Ach.büro Preihsl+Schwan Beraten und Planen GmbH, Frau Stangl u. Herr Breithner

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.08.2020

G 176

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 17.08.2020 wird vorbehaltlos genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

2. Bauwesen; Kindergarten Sonnenschein - Vorstellung der Vorplanung

Berichterstattung gem. Verwaltungsvorlage 3.1-631 vom 17.09.2020.

Hierzu begrüßte Zweiter Bgm. Sinn Frau Stangl und Herrn Beithner vom Architekturbüro „Preihsl + Schwan Beraten und Planen GmbH“.

Frau Stangl erläuterte anhand einer Präsentation und den entsprechenden Plänen, die auch den GR-Mitgliedern bereits übersandt wurden, zwei Varianten (Entwurfsstadium) für den Neubau des Kindergartens. Ebenso wurden die Kosten je Variante dargestellt. Dritter Bgm. Hankofer fragte bzgl. der Nähe zum Friedhof und den damit verbundenen Lärmimmissionen nach. Frau Stangl teilte mit, dass beim strahlenförmigen Entwurf vom Friedhof wegentwickelt wurde; evtl. könnte man auch eine kleine Mauer einfügen. Die Thematik wurde von den Planern bereits intern diskutiert; eine Lösung sollte kein Problem darstellen.

Weiter fragte Dritter Bgm. Hankofer bzgl. der Lösung für den Bring- und Holverkehr durch die Eltern nach. Frau Stangl informierte, dass die Eltern hierfür den Vorplatz nutzen sollten. Laut Frau Stangl sind ausreichend Parkplätze vorhanden.

GR-Mitglied Seiler fragte nach, welche Variante von den Architekten bevorzugt wird. Die Planer sprachen sich sowohl für die eine als auch die andere Variante aus.

GR-Mitglied Viehbacher sprach sich für Variante 2 aus.

GR-Mitglied Span fragte bei der linearen Variante nach der Länge der Front. Dies sind laut Frau Stangl ca. 66 m. Bei Variante 2 beschränkt sich dies auf die Hälfte.

GR-Mitglied Will sprach sich ebenfalls für die Variante 2 aus. GR-Mitglied Bäumel sprach sich gegen ein Flachdach aus. GR-Mitglied Wagner befürwortete ebenso die Variante 2.

Dritter Bgm. Hankofer fragte nach der Nutzungsmöglichkeit der Dachterrasse. Diese kann laut den Planern als Spielbereich, Hochbeete-Bereich oder Ähnliches genutzt werden.

Zweiter Bgm. Sinn hielt bereits Rücksprache mit Erstem Bgm. Graß und verwies darauf, dass bei Variante 1 das Ausparken problematisch sein wird. Deswegen und auch aufgrund des Preises sprach sich Zweiter Bgm. Sinn für Variante 2 aus. Außerdem sei Variante 2 auch optisch ansprechender.

G 177

Beschluss:

Die Planung des Neubaus des Kindergartens Sonnenschein soll gemäß der Variante 2 weiterverfolgt werden.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Auf Nachfrage von GR-Mitglied Seiler wiesen die Architekten darauf hin, dass ein Gründach die Nutzung von Photovoltaik nicht ausschließt. GR-Mitglied Will verwies darauf, dass die Photovoltaikanlage dann in Süd-Ost-Ausrichtung angebracht werden müsste. GR-Mitglied Bäumel sprach sich gegen ein Flach- und Gründach aus, befürwortete aber eine Photovoltaikanlage. GR-Mitglied Will führte die Vorteile von Gründächern aus.

Der Architekt Herr Beithner verwies darauf, dass sie mehrere Varianten der Dächer ausarbeiten und wieder vorstellen würden. Diesem Vorgehen stimmte das Gremium zu. GR-Mitglied Seiler bat um 3-D-Pläne. Parkplätze werden laut den Architekten entsprechend unserer Satzung geplant.

3. Straßenverkehrsrecht;

Entscheidung über die Fortsetzung der Verkehrsüberwachung durch den ZV Kommunale Verkehrssicherheit OPf. bzgl. der Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs im Gemeindebereich Obertraubling

Berichterstattung gem. Verwaltungsvorlage 10.4/11.3-0472 vom 11.09.2020.

GR-Mitglied Will fragte nach, ob eine Mindestzeit an Mitgliedschaft bestehen müsste. GL Ostermeier wies darauf hin, dass man nicht gleich kündigen muss, sondern die Buchungszeiten auf Null stellen könnte.

GR-Mitglied Bäumel bat darum die Buchungszeiten zu reduzieren, weil sich auch Bürger die nicht geblickt werden belästigt fühlen. GL Ostermeier fragte nach, wie sich Bürger, die nicht betroffen sind, von Geschwindigkeitsüberwachungen belästigt fühlen könnten. Des Weiteren erläuterte er, dass zwar der Umfang der Buchungsstunden reduziert, aber nicht Ort und Zeit der Überwachung durch die Gemeinde beschränkt werden können, da der Zweckverband entsprechend handlungsfähig sein muss und nicht jede Gemeinde z. B. montags um 8 Uhr eine Überwachung fix buchen kann.

GR-Mitglied Dechant wies darauf hin, dass es um Verkehrssicherheit und nicht um Einnahmen ginge.

Zweiter Bgm. Sinn schlug eine Verlängerung der Zweckvereinbarung um ein Jahr vor, um die Thematik weiterhin zu erproben.

GR-Mitglied Zirngibl regte an, die Messpunkte gleichmäßiger zu verteilen und regelmäßiger zu überwachen.

G 178

Beschluss:

Die Gemeinde Obertraubling verlängert die Zweckvereinbarung zur Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit OPf. um ein weiteres Jahr (bis einschließlich 31.12.2021).

Der Umfang der Zweckvereinbarung richtet sich nach dem Grundlagenbeschluss zur Übertragung der Verkehrsüberwachung an den Zweckverband KVS OPf.

Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, eine neue Zweckvereinbarung in direktem Anschluss an die bereits bestehende Zweckvereinbarung zu schließen. Rechtzeitig vor Ende dieser Zweckvereinbarung ist der Vorgang erneut dem Gemeinderat zur Entscheidung über die weitere Vorgehensweise bzgl. der Verkehrsüberwachung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 3

4. Informationen und Anfragen

4.1 Antrag auf Vogelnechtschaukel auf dem Spielplatz Erlenring:

Dritter Bgm. Hankofer brachte einen Antrag von Kindern vor, die auf dem Spielplatz am Erlenring gerne eine Vogelnechtschaukel hätten. Er bat die Verwaltung zu prüfen, ob eine solche installiert werden könnte sowie die Kosten und die Dauer bis zum Aufstellen zu prüfen.

Hierzu teilte Herr Dettenkofer mit, dass laut dem zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Mayer, die Kosten ca. 1.000 bis 3.000 € netto betragen würden. Der Aufbau würde sich auf ca. 500 € belaufen. Zu prüfen ist jedoch noch der Ort, an dem die Schaukel aufgestellt werden könnte, da es auf o. g. Spielplatz entsprechende Platzprobleme gibt. Zu prüfen ist, ob diese Schaukel evtl. als Ersatz für ein anderes Gerät aufgestellt werden könnte. Die Verwaltung wird entsprechende Möglichkeiten eruieren und den Gemeinderat wieder informieren.

4.2 Möglichkeiten einer Baumbestattung:

GR-Mitglied Viehbacher bat die Verwaltung zu prüfen, ob und ggf. wo es Möglichkeiten einer Baumbestattung gibt. Evtl. wäre dies ja in Oberhinkofen möglich.

4.3 Grüngutcontainer in Piesenkofen:

GR-Mitglied Viehbacher wies darauf hin, dass der Grüngutcontainer in Piesenkofen sehr unordentlich aussehen würde. Daher sollte dieser besser überwacht und entsprechende Möglichkeiten geprüft werden. Dritter Bgm. Hankofer appellierte an die Vernunft der Bürger. Diese könnten ja auch ihre Sachen am Grüngutlagerplatz abliefern.

4.4 Durchgangsschwerlastverkehr Piesenkofen:

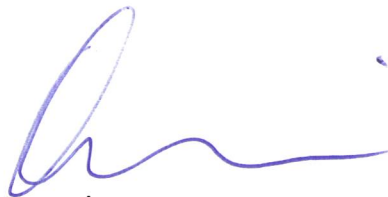
GR-Mitglied Viehbacher wies darauf hin, dass sich die Bürger aus Piesenkofen durch den dortigen Schwerlastverkehr gestört fühlen. Er bat darum, die Durchfahrtsgenehmigungen der Firmen zu überprüfen. Zweiter Bgm. Sinn sagte zu, dass er mit der entsprechenden Firma diesbezüglich sprechen wird, teilte aber auch mit, dass eine Firma eine entsprechende Sondergenehmigung vom LRA erteilt bekommen hat.

4.5 Wertstoffhof ab Oktober:

GR-Mitglied Seidl N. fragte nach, ob der Wertstoffhof auch ab Oktober weiterhin freitags aufgrund der Coronapandemie geöffnet bleiben könnte. Zweiter Bgm. Sinn sagte eine entsprechende Beobachtung der Lage zu und dass dies ggf. angepasst werden könnte.



Sinn
Zweiter Bürgermeister



Ostermeier
Geschäftsleiter und Schriftführer

----- Ende öffentlicher Teil-----